YoL2

Das Steiermärkische





Wie lange darf ich ausbleiben?

Die Ausgehzeiten bestimmen ausschließlich deine Erziehungsberechtigten innerhalb des gesetzlichen vorgegebenen Rahmens, der Folgendes vorsieht:

■ Wenn du zwischen 14 und 16 Jahre alt bist, darfst du von 5 bis 1 Uhr ausbleiben.

Bis du 14 Jahre alt bist, darfst du von 5 bis 23 Uhr ausbleiben.

- Erst wenn du 16 Jahre alt bist, ist es dir erlaubt, ohne zeitliche Begrenzung auszubleiben,
- wenn es deine Erziehungsberechtigten erlauben.

Sofern du aus beruflichen Gründen schon vor 5 Uhr auf der Straße sein musst, ist das erlaubt.

Wer kommt als Aufsichtsperson in Frage?

Neben den Erziehungsberechtigten gelten auch Großeltern, Familienangehörige, FreundInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen, Verantwortliche von Jugendverbänden und dergleichen als Aufsichtsperson. Sie müssen natürlich erwachsen, also zumindest 18 Jahre alt sein.

Diese Aufsichtsperson muss im Falle einer Kontrolle nachweisen können, dass er/sie dich auch beaufsichtigen darf. (ein Formular findest du auf unserer Homepage)

Der Aufenthalt in bestimmten Lokalen, wie z. B. Bordellen, Peepshows, Swingerclubs,

Wo darf ich mich nicht aufhalten?

(Sport)-Wettbüros und ähnlichen Einrichtungen und dergleichen, ist dir bis 18 nicht erlaubt. Weiters darfst du nicht

in Lokale, welche ausschließlich alkoholische Getränke mit gebranntem Alkohol

- (Wodka, Whiskey usw.) ausschenken, oder in Lokale und zu Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke ohne
- Mengenbegrenzung zu einem mindestens einmal zu entrichtenden Preis oder zu einem deutlich günstigeren als dem sonst üblichen Preis (Flatrate-Partys, €uro-Partys, etc.) ausgeschenkt werden.

von Spielapparaten? Bis du 15 Jahre alt bist, darfst du nicht mit Spielapparaten wie zum Beispiel Cyber- und

Gibt es Altersgrenzen für die Benutzung

Videospielen spielen. Bis du 18 Jahre alt bist, darfst du weder mit Glücksspielautomaten spielen, noch an Glücksspielen und Sportwetten teilnehmen.

Ausnahmen sind Zahlenlotto, Klassenlotterie, Lotto, Sporttoto, Tombola und Ähnliches.

Bis du 16 Jahre alt bist, ist dir das Kaufen, Besitzen und Konsumieren von alkoholischen Getränken verboten.

Ab wann ist Alkohol erlaubt?

- e mit gehranntem Alkohol (Wodka Whiskey Liköre Schnaps, etc.) und spirituosenhältige Mischgetränke, wie zum Beispiel Alkopops, verboten.

Bis du 18 Jahre alt bist, ist dir das Kaufen, Besitzen und Konsumieren von Tabak- und verwandten Erzeugnissen (E-Zigarette, E-Shishas etc.) verboten.

zu fahren (Autostoppen)?

Ab wann ist Rauchen erlaubt?

Wie alt muss ich sein, um per Anhalter

um mitgenommen zu werden (dies gilt auch über Internetplattformen). Es gibt aber auch Ausnahmen. Diese sind: in Notfällen

wenn du den/die Fahrer/in kennst wenn dich eine Aufsichtsperson begleitet.

Erst wenn du 16 Jahre alt bist, ist es dir erlaubt, Kraftfahrzeuge anzuhal<mark>ten,</mark>

Kindern und Jugendlichen ist es grundsätzlich verboten, jugendgefährdende Medien u<mark>nd</mark> Gegenstände zu kaufen oder zu besitzen. Man spricht von Jugendgefährdung, wenn die Darstellung krimineller Handlungen von menschenverachtender Brutalität als

pornographische Handlungen dargestellt werden.

Was versteht man unter jugendgefährdenden Medien?

Unterhaltung gezeigt wird,

Menschen wegen ihrer Hautfarbe, Weltanschauung, nationalen oder ethnischen Herk<mark>unft,</mark> ihres Geschlechts, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer Behinderung diskriminiert oder

Wann und wem gegenüber muss ich mein Alter nachweisen?

Jugendschutz-Aufsichtsorganen und Personen, denen Kontrollpflichten gem. Jugendgesetz auferlegt sind (wie z. B. KassiererInnen, KellnerInnen),

Wenn du gegenüber

der Polizei

Phone: +5581487898

ID CARD 123 ANYWERE STREET CITY, 12345-875.



Wenn du dich nicht an die Jugendschutzbestimmungen hältst, sieht das Gesetz folgende Strafmöglichkeiten vor: Ermahnung, Beratungsgespräch, Gruppenarbeit, Schulungsmaßnahmen, Sozialleistungen,

Geldstrafen bis zu 300 Euro. Polizisten oder andere Aufsichtsorgane sind berechtigt, dir alkoholische Getränke, Tabakerzeugnisse oder jugendgefährdende Gegenstände bei

einer Kontrolle abzunehmen. Weiters kann bei Verdacht einer Übertretung gegen die Alkoholbestimmungen ein Alko-Test verlangt werden.

Bis du 18 Jahre alt bist, können deine Eltern entscheiden, ob sie dich für reif genug erachten, alleine eine Reise zu unternehmen. Wichtig:

Kroatien, Frankreich, etc.) ausschlaggebend.

Ab wann darf ich alleine in den Urlaub?

Unverzichtbar für das Ausland: gültiges Reisedokument, z.B. Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis

Außerdem von Vorteil: schriftliche Bestätigung bzw. Zustimmung der Eltern

die am besten auch in der Landessprache deines Urlaubslandes zu verfassen wäre. Falls du bei deiner Reise die Steiermark oder Österreich verlassen möchtest, ist es wichtig, dich auch über die am Reisezielort geltenden gesetzlichen Regelungen zu informieren und diese zu beachten, z.B. sind etwa die jugendschutzrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes (z.B. Burgenland, Kärnten, etc.) bzw. Reiselandes (Italien,

(mit Name, Adresse, Telefonnummer) über ihr Einverständnis betreffend deiner Reise.



Wann darf ich mir ein Piercing stechen lassen?

- Ab 14 Jahren wird angenommen, dass du die Tragweite dieses Eingriffes selbst beurteilen kannst und deine eigene Einwilligung ist grundsätzlich ausreichend.
- Ausnahme: Auch wenn du zwischen 14 und 18 Jahre alt bist, müssen deine Eltern zustimmen, wenn zu erwarten ist, dass
 - die gepiercte Stelle nicht innerhalb von 24 Tagen heilt
 - das Piercing an einer sehr sensiblen Stelle angebracht werden soll oder
 - der Eingriff mit hohen Risiken verbunden ist.

Wann darf ich mich tätowieren lassen?

- Grundsätzlich darfst du dich ab 18 Jahren tätowieren lassen, mit dem Einverständnis deiner obsorgeberechtigten Eltern ab 16 Jahren.

Was sind die gesundheitlichen Risiken?

und mögliche Risiken (z.B. Allergien, Entzündungen, Narbenbildungen) vor dem Piercen/Tätowieren durch den/die Piercer/in, den/die Tätowierer/in

Verpflichtende Aufklärung über die entsprechende und notwendige Nachbehandlung

Mögliche (erhöhte) Infektionsanfälligkeit, die Möglichkeit

- von allergischen Reaktionen Abstoßen des Piercings, Verwachsungen, bestimmte medizinische
- Untersuchungen könnten nicht mehr möglich sein Verletzungen, Schwellungen, Rötungen

Worauf muss ich achten?

Du bist ab 14 Jahren selbst verantwortlich für begangene Straftaten, auch bist du für rechtswidriges Handeln generell schadenersatzpflichtig, in Ausn<mark>ahmen</mark>

Wann bin ich strafmündig, deliktsfähig?

ist dies auch schon darunter möglich.

Volljährigkeit Das österreichische Recht unterscheidet vier Altersstufen:

zwischen 7 und 14 Jahren unmündige/r Minderjährige/r,

bis zum 7. Geburtstag ist man Kind,

- vom vollendeten 14. Lebensjahr bis 18 Jahre mündige/r Minderjährige/r
- mit der Vollendung des 18. Geburtstags wird man grundsätzlich volljährig.

Erwachsenen, die Obsorgepflicht deiner Eltern erlischt, du bist nun selbst voll für dein Handeln verantwortlich.

Ab der Volljährigkeit hast du alle Rechte und Pflichten eines

Der Besitz von Waffen, Munition und Knallpatronen ist Personen unter 18 Jahren verboten!

Wie alt muss ich für Waffen und Softguns sein?



| | Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr | Kinder mit Aufsichtsperson | Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr | Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr |
|---|---|---|--|--|
| Aufenthalt an öffentlichen Orten (Straßen, Parks, usw.) | von 23.00 - 05.00 verboten | unbegrenzt, sofern Kindeswohl nicht gefährdet | von 01.00 - 05.00 verboten | unbegrenzt |
| Aufenthalt in Nacht- lokalen, Bordellen, Wettbüros, €uro-Partys, Flatrate-Partys, etc. | | X | X | X |
| Spielapparate, wie z.B. Cyber- & Videospiele | | | ab 15. Lebensjahr erlaubt, außer jugendgefährdende Unterhaltungsspiel- apparate (erst ab 18) | erlaubt, außer jugendgefährdende Unterhaltungsspiel- apparate (erst ab 18) |
| Glücksspielautomaten, sowie Teilnahme an Glücksspielen und Sportwetten (außer Lotto, Sporttoto, Tombola, Glückshafen und Ähnliches) | | | | X |
| Jugendgefährdende Medien und Gegenstände (z.B. Pornos, Paintball,) | | | X | |
| Nicht gebrannter Alkohol (z.B. Bier, Wein, Sekt, Most, Sturm, etc.) | | 23 | | Ø |
| Gebrannter Alkohol und spirituosenhältige Mischgetränke (z.B. Alkopops, Wodka) | | | X | X |
| Tabak (E-Zigaretten, E-Shishas, etc.) | | X | X | X |
| Genuss von Suchtmitteln und sonstigen Drogen | | X | | |
| Autostoppen (auch nicht über Internetplattformen) | X | 8 | | Ø |
| Erbringen des Altersnachweises | Ø | 8 | Ø | Ø |
| | | | | |



Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft www.jugendschutz.steiermark.at E-Mail: jugendschutz@stmk.gv.at | Tel.: 0316/877-3921

TOMATIO

Wichtige

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark www.kija-steiermark.at/ E-Mail: kija@stmk.gv.at | Tel.: 0676/8666 0609

LOGO jugendmanagement GmbH www.logo.at E-Mail: info@logo.at | Tel.: 0316/90 370 90

VIVID Fachstelle für Suchtprävention www.vivid.at E-Mail: info@vivid.at | Tel.: 0316 / 82 33 00

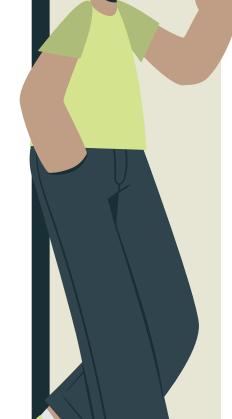
Fachstelle für Gewaltprävention www.argejugend.at E-Mail: office@argejugend.at | Tel.: 0316/90 370 100

Weitere wichtige Links

Hol dir die Jugendschutz-App

Deine Rechte U18 im App Store Jugendhotline www.time4friends.at

Rat auf Draht www.rahtaufdraht.at



Impressum: Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6, Fachabteilung Gesellschaft; Rechtsauskünfte: Tel.: 0316/877-3921